

## Bürgschaft

Mit Vertrag vom hat \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_, vom Beruf \_\_\_\_\_  
(nachfolgend "Mieter" genannt), von dem Eigentümer \_\_\_\_\_,  
(nachfolgend "Vermieter" genannt)  
die Wohnung Nr. \_\_\_\_\_, im Wohnhaus \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Leipzig,  
angemietet.

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und ist unbefristet. Die Bürgschaft erstreckt sich auf  
alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag vom \_\_\_\_\_.

Wegen weiterer Einzelheiten des Mietverhältnisses wird auf den vorgenannten Mietvertrag  
verwiesen, dessen Bestimmungen der Bürge des Mieters im einzelnen kennt.

Dies vorausgeschickt bestätigt \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_,  
whft. \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ die Übernahme einer selbstschuldnerischen  
Bürgschaft, unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, gegenüber dem Vermieter für die  
Verpflichtungen des Mieters aus dem Mietvertrag. Der Bürge zahlt auf erste Aufforderung.  
Der Vermieter nimmt die Bürgschaft an.

Leipzig, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vermieters

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Bürgen